

Presserat weist Beschwerde der Justizdirektion ab

Polemik um Verwahrten im Hafturlaub

(sda) In seinem Bericht über einen verwahrten Pädophilen, der im begleiteten Urlaub mit SVP-Kantonsrat Claudio Schmid telefonierte, hat der «Sonntags-Blick» die Wahrheitspflicht nicht verletzt. Der Schweizer Presserat wies eine Beschwerde der Zürcher Behörden ab. Der «Sonntags-Blick» hatte am 2. März über den Vorfall berichtet. Im Gespräch habe der Pädophile im Hafturlaub dem SVP-Politiker gesagt, dass er unbeaufsichtigt sei und abhauen könnte. Der «Sonntags-Blick» titelte: «Verwahrter Kinderschänder allein im Ausgang.» Daraufhin wandte sich die Zürcher Justizdirektion wegen Verletzung der Wahrheitspflicht an den Presserat.

Sie beanstandete unter anderem, der Titel sei irreführend und wahrheitswidrig, da der Verwahrte nicht alleine gewesen sei, sondern sich im begleiteten Urlaub befunden habe. Dem hielt der Presserat entgegen, der stark zugespitzte Titel werde bereits im Lead relativiert. Und im Bericht selber werde klar, dass der Zürcher Justizdirektion nicht vorgeworfen werde, einen Verwahrten im Hafturlaub gar nicht, sondern nur ungenügend beaufsichtigt zu haben. Die detaillierten Erwägungen des Presserats können nachgelesen werden auf der Homepage www.presserat.ch unter dem Link *Stellungnahmen/2008*.